

Projektion der Einnahmen

Die Einnahmenschätzung für den Zeitraum 1986/1990 geht zwar grundsätzlich davon aus, daß die Rechtslage während der gesamten Periode unverändert bleibt, doch sind, im Gegensatz zu früheren Vorschauen, einige Modifikationen bestehender Bestimmungen erforderlich, um eine realistische Entwicklung zu prognostizieren.

Es wird unterstellt, daß Anfang 1987 eine Anpassung in der Lohn- und Einkommensteuer erfolgt, deren Ausmaß gegenwärtig jedoch noch nicht bekannt ist. Die vorliegende Einnahmenschätzung geht deshalb davon aus, daß durch diese Steueranpassung der Anteil der Lohnsteuer an den steuerpflichtigen Masseneinkommen wie bei früheren Anpassungen deutlich unter den langjährigen Trend gedrückt wird (siehe Abbildung). Es wird ferner angenommen, daß durch die Wirkung der Steuerprogression 1989 die Steuerbelastung den Trend wieder erreicht und am Ende der Vorschauperiode 1990 wieder über dem Trend liegt. Die Entwicklung des Anteils der Lohnsteuer an den steuerpflichtigen Masseneinkommen in den Jahren 1986/1990 würde damit jener gleichen, die in früheren Perioden nach Steuersenkungen zu beobachten war. Die Steuerbelastung der Masseneinkommen mit Lohnsteuer, die 1986 bei 13% liegt, würde somit 1990 13,8% betragen. Der Anstieg würde etwas schwächer sein als 1982/1986, aber etwa jenem der Jahre 1978/1982 entsprechen.

Neben dieser Anpassung wurde berücksichtigt, daß die Zinsertragsteuer mit 30. 6. 1986 abgeschafft wird, wobei die Einnahmen aus den Zinsen für das 1. Halbjahr 1986 in das Jahr 1987 fallen. Die Anrechenbarkeit der Zinsertragsteuer bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer dämpft das Aufkommen dieser Steuern nicht nur im Jahre 1986, sondern auch in den folgenden Jahren. Schließlich wurden die geplanten Änderungen im Glücksspielmonopolgesetz (Gründung einer eigenen Lotto-Toto-Gesellschaft) berücksichtigt. Sie beeinflussen sowohl die Steuern als auch die Betriebseinnahmen. Es wird ferner angenommen, daß der gegenwärtige Finanzausgleich, der bis 1988 gilt, unverändert bis zum Ende der Vorschauperiode weiter besteht und die Sonderabgaben für Kreditunternehmungen und Erdöl, die bis 1987 befristet sind, weiter verlängert werden.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich, daß die Gesamteinnahmen des Bundes im Vorschauzeitraum schwächer steigen als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt. Die Einnahmenquote (Anteil der gesamten Einnahmen des Bundes am nominellen Brutto-Inlandsprodukt) wird von 26'6% (1986) auf 25'1% (1990) sinken. Dieser Rückgang ist durch zwei Komponenten bedingt. Erstens konnte in der Vergangenheit die Einnahmenquote nur aufgrund diskretionärer Maßnahmen, die zusätzliche Einnahmen brachten, erhöht oder gehalten werden. Die vorhin beschriebenen Annahmen gehen jedoch davon aus, daß in den nächsten Jahren keine neuen Einnahmen beschlossen werden. Zweitens waren in den letzten Jahren verschiedene Sonderfaktoren wirksam, die insbesondere zu Steigerungen bei den sonstigen Einnahmen führten (dazu zählen vor allem die hohen Rücklagenentnahmen). In der Vorschauperiode wird nicht mit einem so starken Einfluß dieser Komponenten zu rechnen sein, wodurch die sonstigen Einnahmen gedämpft werden.

Alle Komponenten der Einnahmen, sowohl die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen als auch die Betriebseinnahmen und sonstigen Einnahmen, tragen zum Rückgang der Einnahmenquote im Vorschauzeitraum bei. Im Zeitablauf ergeben sich allerdings gewisse Unterschiede. Zunächst (1987) wird die Einnahmenquote durch die steuerlichen Maßnahmen beeinflusst. In den folgenden Jahren ist der Rückgang vor allem auf die schwächere Zunahme der Betriebseinnahmen und der sonstigen Einnahmen zurückzuführen.

In der Einnahmenstruktur zeigt sich eine deutliche Verlagerung zu den Steuern. Sie erbrachten 1985 55'5% der gesamten Einnahmen des Bundes. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren steigen und nach den Annahmen der Vorschau 1990 57'4% betragen. Die steuerähnlichen Einnahmen werden ihren Anteil von 15'9% über den gesamten Vorschauzeitraum annähernd konstant halten. Die Betriebseinnahmen und die sonstigen Einnahmen verlieren hingegen geringfügig an Bedeutung für die Budgetfinanzierung.

Anfang der achtziger Jahre erbrachten die Betriebe noch mehr als 19% der gesamten Bundeseinnahmen, 1986 nur mehr 18'7% und nach der Vorschau wird diese Quote 1990 auf 18'5% sinken. Bezogen auf das Brutto-Inlandsprodukt geht der Anteil von 5'0% (1986) auf 4'6% (1990) zurück. Es setzt sich die langfristig feststellbare Tendenz fort, daß die Quote der Betriebseinnahmen rückläufig ist. Der Rückgang wird allerdings in den nächsten Jahren etwas schwächer sein als in der ersten Hälfte der achtziger Jahre.

In den sonstigen Einnahmen ergibt sich eine deutliche Änderung der Entwicklung. Sie haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung für die Budgetfinanzierung gewonnen. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen stieg von rund 8% Mitte der siebziger Jahre auf fast 12% im Jahre 1985. In den nächsten Jahren wird sich diese Quote wieder verringern und am Ende der Vorschauperiode mit rund 8% wieder das Niveau der siebziger Jahre erreichen. Die wichtigsten Komponenten dieses Rückganges sind die geringeren Rücklagenentnahmen und der schwächere Notenbankgewinn. Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt geht die Quote von 3% (1985) auf 2% (1990) zurück. Der Rückgang der gesamten Einnahmenquote zwischen 1985 und 1990 wäre damit zur Hälfte durch die sonstigen Einnahmen bedingt.

Im **Steueraufkommen** ist zwischen den vom Bund eingehobenen Abgaben (Bruttosteuern) und den nach Abzug der Überweisungen an andere öffentliche Rechtsträger zur Finanzierung des Bundeshaushaltes verbleibenden Steuern (Nettosteuern) zu unterscheiden. Die Bruttosteuererinnahmen entwickeln sich im Vorschauzeitraum unterschiedlich. Durch die Tarifierfassung und die Abschaffung der Zinsertragsteuer sowie ihre Anrechenbarkeit auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer wird die Steuerquote 1987 deutlich niedriger sein als in den vorangegangenen Jahren und mit 23,5% unter dem Niveau vor Einführung des Maßnahmenpakets 1984 liegen. In den folgenden Jahren wird die Steuerquote aufgrund der Progressionswirkung der Lohn- und Einkommensteuer wieder leicht steigen und 1990 23,7% betragen.

Die Abnahme der Steuerquote in der Periode 1986/1990 ist kein Bruch mit der früheren Entwicklung. Zwischen 1978/1985 wäre ohne die Einführung neuer Steuern und Steuererhöhungen, allerdings unter Berücksichtigung der periodisch erfolgten Anpassungen der Lohn- und Einkommensteuer, die Steuerquote ebenfalls gesunken. Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Vorschauzeitraum entspricht daher der längerfristigen Tendenz einer unter 1 liegenden Aufkommenselastizität, wenn man berücksichtigt, daß keine Maßnahmen unterstellt sind, die zu zusätzlichen Einnahmen führen.

Der Anteil des Bundes an den Bruttosteuererinnahmen geht weiter zurück. 1985 blieben dem Bund noch 61,5% der von ihm eingehobenen Steuern. 1990 werden es nur noch 60,8% sein. Bezogen auf das Brutto-Inlandsprodukt geht die **Nettosteuerquote** von 14,9% (1986) auf 14,4% (1990) zurück. Sie liegt damit am Ende des Vorschauzeitraums auf dem Niveau der frühen siebziger Jahre. Das be-

deutet, daß sich die Aufteilung der Bruttosteueereinnahmen langfristig zugunsten der anderen öffentlichen Rechtsträger verschiebt.

Diese Entwicklung der Steuereinnahmen ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen sind die mengen- und einheitswertabhängigen Steuern, deren Aufkommen schwach wächst, großteils ausschließliche Bundesabgaben, deren Erträge zur Gänze dem Bund zufließen. Zum anderen ist der Anteil des Bundes an der Lohnsteuer, die rasch wächst, geringer als an der Mehrwertsteuer, die etwas unterproportional zunimmt.

Die Steuerstruktur wird sich in den nächsten Jahren zu den Steuern vom Einkommen verschieben. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen erhöht sich von 43'5% (1985) auf 44'9% (1990), obwohl die Zinsertragsteuer wegfällt. Dieser Anstieg ist großteils auf die Lohnsteuer zurückzuführen, die 1985 26'9% des gesamten Steueraufkommens erbrachte, 1990 aber trotz Tarifierungsanpassung 29'9%. Die gewinnabhängigen Steuern (Körperschaft- und Einkommensteuer) sind zunächst noch durch die Anrechenbarkeit der Zinsertragsteuer und die Einkommensteuer zusätzlich durch die Auswirkungen der Steueranpassung gebremst. Gegen Ende der Vorschauperiode nimmt aber auch ihre Steigerungsrate etwas stärker zu als jene des Brutto-Inlandsprodukts.

Die Steuern vom Aufwand und Verbrauch verlieren hingegen etwas an Bedeutung. Auf sie entfielen 1985 noch 51'4% der gesamten Steuereinnahmen, 1990 werden es 49'9% sein. Die Mehrwertsteuer, als aufkommensstärkste Abgabe im österreichischen Steuersystem, erbringt gegenwärtig rund 36% des gesamten Steueraufkommens. Die Mehrwertsteuer wird in den Jahren 1986/1990 etwas schwächer als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt steigen. Diese Tendenz läßt sich auch bereits in der Vergangenheit beobachten. In den Jahren 1978/1985 war die Aufkommenselastizität der Mehrwertsteuer (bezogen auf das BIP), wenn man die Steuererhöhung 1984 ausschaltet, mit 0'95 etwa gleich hoch wie in der Vorschauperiode 1986/1990.

Die Projektion des Mehrwertsteueraufkommens baut erstmals auf einer eigenen Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage auf. Sie nimmt aus zwei Gründen schwächer zu als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt. Erstens wächst der für die Mehrwertsteuereinnahmen maßgebliche private Inlandskonsum schwächer als der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesene Inländerkonsum, weil sich der Reiseverkehrssaldo verschlechtert. Zweitens wird die Ent-

wicklung der mehrwertsteuerpflichtigen Investitionen (vor allem die öffentlichen Investitionen und der Wohnbau), wie schon in den letzten Jahren, auch künftig die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage dämpfen.

Die übrigen Steuern vom Aufwand und Verbrauch sind teilweise mengenabhängig und entwickeln sich bei unveränderten Sätzen schwächer als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt. Das gilt sowohl für die Mineralölsteuer und die Kfz-Steuer als auch die Biersteuer. Die Bemessungsgrundlagen dieser Steuern werden in den nächsten Jahren kaum stärker als in den letzten Jahren wachsen.

Die Steuern vom Vermögen und Vermögensverkehr sowie von den Einfuhren spielen im Steueraufkommen nur eine geringe Rolle. Die Steuern vom Vermögen und Vermögensverkehr sind größtenteils einheitswertabhängig. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen bleibt mit 3,1% während der nächsten Jahre konstant. Das läßt sich damit erklären, daß gegen Ende des Vorschauzeitraums die Anpassung der Einheitswerte zusätzliche Einnahmen bringen dürfte und damit die dämpfenden Einflüsse kompensiert. Für die Steuern von den Einfuhren (vor allem die Zölle) wurde angenommen, daß die durchschnittliche Zollbelastung der Importe konstant bleibt. Aus der gesamtwirtschaftlichen Prognose, die der Vorschau zugrunde liegt, ergibt sich, daß die Importe etwas rascher als das Brutto-Inlandsprodukt steigen, wodurch sich auch für die Steuern von den Einfuhren eine leicht überproportionale Zuwachsrate ergibt, die jedoch für die Gesamteinnahmen kaum ins Gewicht fällt.

Die steuerähnlichen Einnahmen sind mit geringen Ausgaben für verschiedene Ausgaben zweckgebunden. Ihre Entwicklung beeinflußt daher den Budgetsaldo nicht, weil den zusätzlichen Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen. Die zwei wichtigsten Komponenten der steuerähnlichen Einnahmen sind der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und der Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Beide sind von der Lohn- und Gehaltssumme abhängig. Aus der Vergangenheit läßt sich erkennen, daß diese beiden Abgaben bei unveränderten Sätzen etwa gleich stark wie die Löhne und Gehälter wachsen. Diese Annahme wurde auch für die nächsten Jahre unterstellt. Der Abgeltungsbetrag an den Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von 10,5 Mrd. S wurde für den gesamten Vorschauzeitraum unverändert gelassen. Das dämpft die Zuwachsrate der steuerähnlichen Einnahmen. Die Einnahmen aus den Import- und Preisausgleichen für landwirtschaftliche Produkte sind

in den letzten Jahren gesunken. Es wird zwar unterstellt, daß sie künftig nicht mehr weiter zurückgehen, sie werden dennoch die steuerähnlichen Einnahmen insgesamt nicht spürbar beeinflussen.

Die Betriebseinnahmen werden im Vorschauzeitraum etwas schwächer als das Brutto-Inlandsprodukt steigen. Die Einnahmenelastizität liegt in der Vorschau mit 0,8 etwas unter jener der letzten Jahre. Der überwiegende Teil der Betriebseinnahmen entfällt auf Post und Bundesbahn. Die Einnahmen der Post entwickeln sich in den einzelnen Bereichen recht unterschiedlich. Die Fernsprecheinnahmen stiegen in der Vergangenheit kräftig. Es wird auch für die nächsten Jahre davon ausgegangen, daß sie stärker als das nominelle BIP wachsen. Gegenwärtig sind 40% der Einnahmen aus dem Fernsprechverkehr zweckgebunden. Dieser Anteil steigt aufgrund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes ab 1988 auf 43%. Die anderen Gebühren der Post und auch die Einnahmen aus dem Postautoverkehr nehmen hingegen viel schwächer zu, selbst wenn Tarifierhöhungen stattfinden.

Die Bundesbahn ist in einer schlechteren Position als die Post. Sie konnte in der Vergangenheit ihre Tarifierhöhungen nicht voll durchsetzen, weil sie meist mit einem Rückgang der realen Nachfrage sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr verbunden waren. Für die nächsten Jahre wurden die Elastizitäten unverändert gelassen. Das würde bedeuten, daß die Bahn auch künftig, bei den wie üblich angenommenen Tarifierhöhungen, mit Einbußen an realer Nachfrage zu rechnen hätte. Es wurde berücksichtigt, daß im Güterverkehr in den letzten Jahren eine gewisse Verbesserung eintrat. Dennoch liegt die Elastizität der Einnahmen der Bundesbahn, bezogen auf das BIP, deutlich unter 1 (0,66).

Bei den übrigen Betrieben wurde beim Branntweinmonopol weiter mit stagnierenden Einnahmen gerechnet. Bei den Bundesforsten wurden ebenfalls viel geringere Einnahmewachse angenommen. Beim Glücksspielmonopol werden die künftigen Einnahmen davon beeinflusst, daß die Totoeinnahmen wegfallen und inwieweit die neue Lotto-Toto-Gesellschaft die Einnahmen aus den im Glücksspielmonopol verbleibenden Glücksspielen schmälert. Das läßt sich jedoch schwer abschätzen.

Die sonstigen Einnahmen sind in den letzten Jahren stark gestiegen, wofür jedoch vor allem Sonderfaktoren maßgeblich waren (Rücklagenentnahmen, Notenbankgewinn, Zinseneinnahmen aus der Veranlagung von Kassenbeständen). In den kommenden Jahren ist

nicht damit zu rechnen, daß diese Sonderfaktoren in gleicher Weise wirksam werden. Rücklagenentnahmen etwa aus dem Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds werden nicht notwendig sein. Rücklagenauflösungen setzen voraus, daß in früheren Jahren Zuführungen erfolgten, die als Ausgaben verbucht werden. Über einen mehrjährigen Zeitraum gesehen, sind die Rücklagensalden neutral.

Es ist ferner nicht damit zu rechnen, daß der Bund seine Kassenbestände weiter aufstockt. Im Gegenteil, es zeigt sich eine Tendenz zu einem Abbau, der sich fortsetzen dürfte. Unter der Annahme des niedrigeren Zinsniveaus würden nicht nur die Einnahmen aus Zinsen, sondern auch aus dem Notenbankgewinn künftig gedämpft werden. Die sonstigen Einnahmen werden daher nach dem weitgehenden Wegfall der Sonderfaktoren in den nächsten Jahren nur recht schwach wachsen.

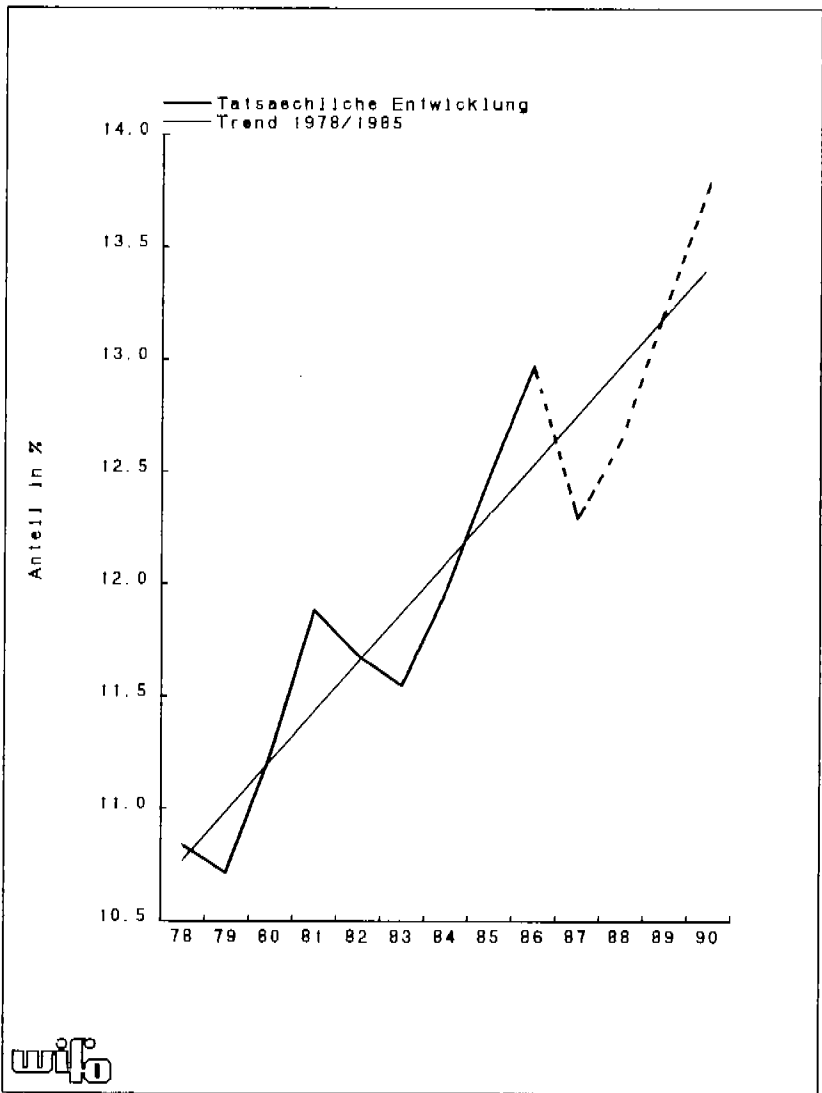
Einnahmen insgesamt

	1985 vorläufiger Erfolg	1986 BVA	1987	1988	1989	1990
	in Mrd. S					
Steuern (netto)	206·9	218·3	223·8	235·4	250·7	266·7
Steuerähnliche Einnahmen . .	59·1	61·2	64·4	67·3	70·7	74·1
Betriebseinnahmen	66·1	72·5	74·4	78·1	81·8	85·9
Sonstige	40·7	36·8	37·1	36·9	37·4	38·0
Einnahmen insgesamt	372·8	388·8	399·7	417·7	440·6	464·7
in Prozent des BIP	27·2	26·6	25·7	25·4	25·3	25·1

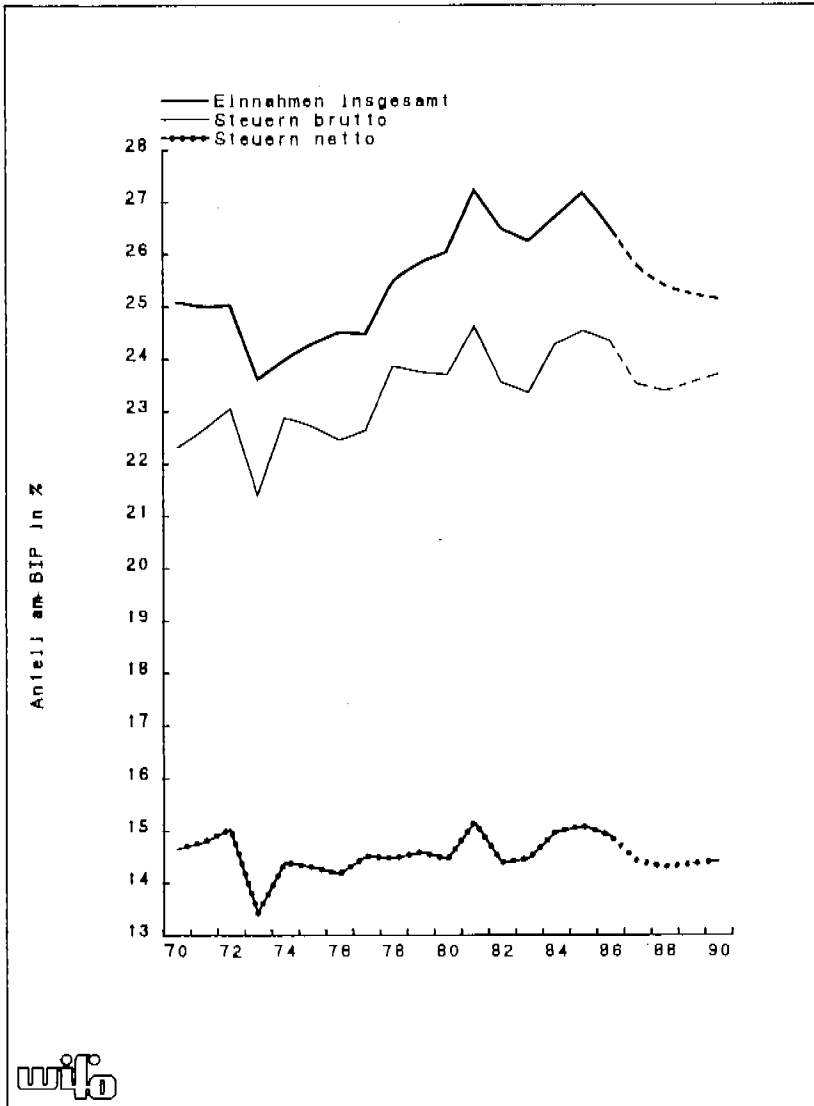
Struktur der Einnahmen

	1985	1986 BVA	1987	1988	1989	1990
	Anteil an den Gesamteinnahmen in %					
Steuern (netto)	55·5	56·2	56·0	56·4	56·9	57·4
Steuerähnliche Einnahmen . .	15·9	15·7	16·1	16·1	16·0	15·9
Betriebseinnahmen	17·7	18·7	18·6	18·7	18·6	18·5
Sonstige	10·9	9·4	9·3	8·8	8·5	8·2
Einnahmen insgesamt	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Anteil Lohnsteuer am steuerpflichtigen Masseneinkommen



Anteil der Einnahmen am nominellen BIP



Einnahmen in Prozent des BIP

	1985 vorläufiger Erfolg	1986 BVA	1987	1988	1989	1990
	Anteil am BIP in %					
Steuern (netto)	15'1	14'9	14'4	14'3	14'4	14'4
Steuerähnliche Einnahmen ..	4'3	4'2	4'1	4'1	4'1	4'0
Betriebseinnahmen	4'8	5'0	4'8	4'8	4'7	4'6
Sonstige	3'0	2'5	2'4	2'2	2'1	2'1
Einnahmen insgesamt	27'2	26'6	25'7	25'4	25'3	25'1

Steuereinnahmen

	1985 vorläufiger Erfolg	1986 BVA	1987	1988	1989	1990
	in Mrd. S					
Steuern von						
Einkommen	146'4	156'7	157'3	166'5	181'1	196'9
Aufwand und Verbrauch .	172'9	181'4	188'9	198'4	208'5	218'8
Vermögen und						
Vermögensverkehr	10'8	11'3	11'7	12'2	13'0	13'6
Einfuhren	6'4	7'1	7'2	7'8	8'4	9'1
Steuern insgesamt, brutto ...	336'5	356'5	365'1	384'9	411'0	438'4
Steuern insgesamt, netto	206'9	218'3	223'8	235'4	250'7	266'7
Netto in Prozent von brutto .	61'5	61'2	61'3	61'2	61'0	60'8
	Anteil am nominellen BIP in %					
Steuern insgesamt, brutto ...	24'5	24'3	23'5	23'4	23'6	23'7
Steuern insgesamt, netto	15'1	14'9	14'4	14'3	14'4	14'4

Aufkommenselastizitäten¹⁾ der Einnahmen bezogen auf das BIP

	Gesamtein- nahmen	Steuern brutto	Steuern netto
Ø 1960 bis 1985	1'02	1'12	1'09
Ø 1960 bis 1970	0'97	1'21	1'20
Ø 1970 bis 1985	1'07	1'08	1'02
Ø 1978 bis 1986	1'07	1'03	1'06
Ø 1986 bis 1990	0'77	0'88	0'85

¹⁾ Die Aufkommenselastizität ist der Quotient der Wachstumsraten von Gesamteinnahmen bzw. Steuereinnahmen und des nominellen Bruttoinlandsprodukts. Die diskretionären Maßnahmen sind in den Elastizitäten enthalten.